- 1. Die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit im Strafverfahren;
- 2. Die Feststellung der objektiven Wahrheit;
- 3. Die Achtung der Würde des Menschen;
- 4. Die Gewährleistung des Rechts auf Verteidigung;
- 5. Die Mitwirkung der Bürger;
- 6. Die differenzierte Gestaltung und beschleunigte Durchführung des Strafverfahrens.

In den bisherigen Publikationen hat die Lehre von den Grundsätzen des Strafverfahrens in der DDR eine unterschiedliche Ausgestaltung erfahren.<sup>4</sup> Die vorgenommene Konzentration auf drei Grundsätze erwies sich als unzureichend, da sie nicht alle wesentlichen sozialistischen Charakterzüge des Strafverfahrens in der DDR ausdrücklich herausarbeitete. Sie gab der Praxis nur eine globale und unkonkrete Anleitung.

## 3.2. Wesen und Bedeutung der einzelnen Grundsätze des Strafverfahrens

## 3.2.1. Die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit im Strafverfahren

Die sozialistische Gesetzlichkeit ist ein grundlegendes Prinzip der gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklung. Sie "besteht in der wirksamen Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse durch den Erlaß von Gesetzen und auf ihnen beruhenden Rechtsakten, die den Willen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten zum Ausdruck bringen, und deren einheitlicher, konsequenter Einhaltung und Verwirklichung durch alle staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Institutionen, gesellschaftlichen Organisationen und Bürger"<sup>5</sup>. Die Bedeutung der sozialistischen Gesetzlichkeit ergibt sich aus dem Wesen des sozialistischen Rechts als einem wichtigen Leitungsinstrument des sozialistischen Staates.

Die Leninschen Ideen über die sozialistische Gesetzlichkeit haben internationale Bedeutung. Sie gehören zum Grundbestand einer marxistisch-leninistischen Lehre über Staat und Recht.<sup>6</sup> Eine besondere Bedeutung hat das Prinzip der sozialistischen

- 4 Vgl. Grundriß des Strafverfahrensrechts der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1953, S. 5 ff.; Leitfaden des Strafprozeßrechts der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1959, S. 54 ff.; K.-H. Beyer/H. Naumann, Die Mitwirkung der Werktätigen am Strafverfahren, Berlin 1966; K. H. Beyer, Das Strafverfahren in der DDR, Berlin
- s 1967; Strafprozeßrecht der DDR. Lehrhefte für das Fernstudium, H. 1, Berlin 1964 und H. 1, Berlin 1966; Strafprozeßrecht der DDR. Lehrmaterial für das Fernstudium, Berlin 1969.
- 5 Staat, Recht und Demokratie bei der Gestaltung der entwickelten Sozialistischen Gesellschaft, Berlin 1974, S. 91. Vgl. auch Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie. Lehrbuch, Berlin 1975, S. 394.
- 6 Vgl. Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und Rechts, Bd. 4, Berlin 1976, S. 81 f.